Maßnahmentabelle 2012 MMP FFH0235 'Colbitz-Letzlinger Heide' - Landesteil
- nach Bezugsflächen -

Blatt	alte LRT-IDs	alte Maß-nahme-IDs	ID Maßnahme-fläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei LRT mit alter LRT-ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Dringlichkeit des Umsetzungs-beginns	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
1	10001	60001	001-001-a	7	4030 (10001)	0,15	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, starkes Auslichten von Verbuschung, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10002	60002	002-001-a	7	4030 (10002)	0,53	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, starkes Auslichten von Verbuschung, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10003	60003	003-001-a	7	4030 (10003)	0,21	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, starkes Auslichten von Verbuschung, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10004	60004	004-001-a	17	4030 (10004)	0,45	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.: 12.1.2.2., 12.1.2.4.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10005	60005	005-001-a	17	4030 (10005)	0,12	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.: 12.1.2.2., 12.1.2.4.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10006	60006	006-001-a	15	4030 (10006)	0,82	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb..	Erhaltungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10007	60007	007-001-a	16	4030 (10007)	0,09	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 12.1.: 12.1.2.2., 12.1.2.4.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September).	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10009	60009	008-001-a	251	4030 (10009)	1,05	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 2.4.: 2.4.1., 12.1.: 12.1.2.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb, starkes Auslichten von Verbuschung, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September): -> dabei: Schaffung/Erhalt von Strukturen: einzelne, halboffene Strukturen wie Einzelbäume (pot. Horst- u. Höhlenbäume), kleine Baumgruppen oder Gebüsche belassen - in den Rand-/Übergangs-bereichen zu den Waldbeständen Saumstrukturen (gestufte Waldrandbereiche) belassen.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	

Blatt	alte LRT-IDs	alte Maß-nahme-IDs	ID Maßnahme-fläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei LRT mit alter LRT-ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Dringlichkeit des Umsetzungs-beginns	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
1	10010	60010	009-001-a	31	4030 (10010)	1,80	4030	1.2.1.: 1.2.1.5., (1.9.1.: 1.9.1.1., 1.9.1.3.), 1.2.1.6., 1.2.1.11., 2.4.: 2.4.3., 12.1.: 12.1.2.: 12.1.2.2., 12.1.2.4.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Mulch-Mahd (Mahd mit Mulchgerät) mit bestimmten Vorgaben: Pflegeschnitt/Mulchen auf alternierenden Flächen (Belassen von Saumstreifen/Restflächen) mit Abräumen des Schnittgutes (!) im Turnus von etwa 3 bis 5 Jahren außerhalb von Brutzeiten (von pot. Offenland-/Bodenbrütern) im Okt.-Feb.; Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung mit bestimmten Turnus: - je nach Gehölzaufkommen alle 3 bis 5 Jahre Fläche von Gehölzen freihalten: durch Beseitigung von Neuaustrieb: hier = Ki-Anflug und Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern - Zeitpunkt: außerhalb von Brutzeiten ab Spätsommer/Herbst (September): -> dabei: Schaffung/Erhalt von Strukturen: einzelne, halboffene Strukturen wie Einzelbäume (pot. Horst- u. Höhlenbäume), kleine Baumgruppen oder Gebüsche belassen - in den Rand-/Übergangs-bereichen zu den Waldbeständen Saumstrukturen (gestufte Waldrandbereiche) belassen.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10008	60008	010-001-a	252	9190 (10008)	1,18	9190	2.4.: 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3., 2.4.4., 2.4.6., 12.4.: 12.4.3., 12.4.4.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: - vollständiges Belassen von Alt- und Totholzanteilen, von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen sowie von Baumstubben; - Förderung von Nebenbaumarten: Erhalt des aktuell geringen Anteils der Begleitbaumarten *Pinus sylvestris, Betula pendula, Populus tremula* im Rahmen von Durchforstungen; Beseitigung/Rückbau störender Elemente: vollständige Entfernung bestimmter, standortfremder Gehölze: hier Robinie (*Robinia pseudoacacia* als nicht heimische, lebensraumuntypische Art mit Ausbreitungspotenzial in gefährdeten Biotopen.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10008	60008	010-002-a	252	9190 (10008)	1,18	9190	12.4.: 12.4.7.	Beseitigung von nicht org. Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. a.): hier Streumüll.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Ordnungsamt	
1	10008	60008	010-003-a	252	9190 (10008)	1,18	9190	3.2.: 3.2.1., 3.2.4.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung: Senkung vor allem der Schwarzwilddichte durch gebietsübergreifende Bejagung: Allgemein Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars, insbesondere der LRT-typischen Hauptbaumarten sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigen.	Wiederherstellungs-maßnahme	kurz- bis langfristig	Jagd	
1	10011	60011	011-001-a	38	9190 (10011)	0,32	9190	2.4.: 2.4.6.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Förderung von bestimmten Baumarten: Langfristige Verbesserung der Bestandesstruktur durch Erhalt und Förderung der Eiche (*Quercus robur*); Förderung von Nebenbaumarten: Erhalt des aktuell geringen Anteils der Begleitbaumarten *Pinus sylvestris, Betula pendula, Populus tremula* im Rahmen von Durchforstungen.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1	10011	60011	011-002-a	38	9190 (10011)	0,32	9190	3.2.: 3.2.1., 3.2.4.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung: Senkung vor allem der Schwarzwilddichte durch gebietsübergreifende Bejagung: Allgemein Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars, insbesondere der LRT-typischen Hauptbaumarten sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigen.	Wiederherstellungsmaßnahme	kurz- bis langfristig	Jagd	
3	**keine LRT**	**keine LRT**	012-001-a	1	XKI	3,95	Eiche und andere Laubholzarten	2.4.: 2.4.6.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten: Förderung der Laubholzarten zur Schaffung/Erhaltung von Mischbeständen im Rahmen von Durchforstungen; Eiche behutsam freistellen und im Rahmen von Durchforstungen fördern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
3			013-001-a	3	XYK	3,26	Eiche und Birke und andere Laubholzarten	2.4.: 2.4.3., 2.4.6.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Besondere Baumformen erhalten; Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten: Förderung der Laubholzarten im Rahmen von Durchforstungen zur Schaffung/Erhaltung von Mischbeständen: Eichen und Birken freistellen/freihalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			014-001-a	10	GSY	0,94	extensives Grünland	1.2.1.: 1.2.1.1., 1.5.: 1.5.3., 1.9.1.: 1.9.1.1.	Mahd mit bestimmten Vorgaben: Einschürige Mahd:, Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln:, Gezielte Pflegemaßnahmen: Mahd mit Abräumen: Rücknahme/Extensivierung der Grünlandnutzung mit jährlicher Mahd, mit Abräumen des Mahdguts und unter Ausschluss von Düngungen jeglicher Art.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			015-001-a	12	XYK	1,97	besondere Kiefern	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Besondere Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			016-001-a	13	XKD	3,52	besondere Kiefern	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Kieferntrupps mit besonderen Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			017-001-a	13	XKD	0,99	besondere Kiefern	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Kieferntrupps mit besonderen Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			018-001-a	14	XKB	0,36	Höhlenbäume und besondere Baumformen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Höhlenbäume und besondere Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			019-001-a	14	XKB	1,97	Höhlenbäume und besondere Baumformen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Höhlenbäume und besondere Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
2			020-001-a	18	YXB	1,42		2.4.: 2.4.7., 2.4.9.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Auslichten dichter Gehölzbestände und Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen: halboffene Wald-Heide-Übergangsbereiche anstreben.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	

Blatt	alte LRT-IDs	alte Maß-nahme-IDs	ID Maßnahme-fläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei LRT mit alter LRT-ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Dringlichkeit des Umsetzungs-beginns	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
1	keine LRT	keine LRT	021-001-a	23	YKB	0,28	Knorrige Kiefern/besondere Baumformen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Knorrige Kiefern/besondere Baumformen belassen, auf Pflegeschnitte verzichten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			022-001-a	23	YKB	1,87	Knorrige Kiefern/besondere Baumformen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Knorrige Kiefern/besondere Baumformen belassen, auf Pflegeschnitte verzichten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			023-001-a	24	YBZ	4,67		2.4.: 2.4.9.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Anlage/Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen: halboffene Wald-Heide-Übergangsbereiche anstreben.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			024-001-a	25	RSA	1,24		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			025-001-a	27	XKB	2,04	besondere Baumformen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Besondere Baumformen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			026-001-a	28	YBK	6,49		2.5.: 2.5.3.	Beseitigung störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	
1			027-001-a	33	WKA	2,14	Biotop mit besonderen Baumformen (Kiefern)	2.4.: 2.4.1., 2.4.7., 2.4.9.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Besondere Baumformen erhalten; Auslichten dichter Gehölzbestände und Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen: halboffene Wald-Heide-Übergangsbereiche anstreben.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			028-001-a	34	YBI	2,25	Höhlenbäume	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Saftflussreiche Höhlenbäume erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			029-001-a	36	RSX	0,84		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			030-001-a	36	RSX	0,49		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
4			031-001-a	42	XKY	1,55	Eichen	2.4.: 2.4.3.	Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen: Solitäreichen erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
5			032-001-a	49	XYL	0,75	gefährdete Flechten und deren Trägerbäume	11.	Spezielle Artenschutzmaßnahmen: Erkennbare Trägerbäume gefährdeter Flechten erhalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
5			033-001-a	50	XXJ	1,56	Quercus robur, Höhlenbäume	1.9.5.: 1.9.5.3., 2.4.: 2.4.3.	Gezielte Pflegemaßnahmen: Entbuschung/Entkusselung mit bestimmten Turnus: Verbuschung auslichten: hier = Stiel-Eichen freistellen/freihalten; Schaffung/Erhalt von Strukturen: Vollständiges Belassen von (potenziellen) Horst- und Höhlenbäumen (erhalten).	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
5			034-001-a	52	AEA	1,06		1.3.: 1.3.1.	Naturverträglicher Ackerbau: Extensive Bewirtschaftung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen beibehalten.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
5			035-001-a	60	WAA	0,47		2.1.: 2.1.2.	Rücknahme der Nutzung des Waldes: Zulassen der natürlichen Sukzession (Eigendynamische Entwicklung) in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
5			036-001-a	61	XKB	0,31		11.9.: 11.9.3.	Spezielle Artenschutzmaßnahmen: Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandsstützende Maßnahmen: Bekämpfung von Neophyten: hier fruchtende Exemplare der Spätbl. Traubenkirsche.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
6			037-001-a	65	BIB	0,48		7.3.: 7.3.1.	Militär: Beseitigung störender Elemente: Beseitigung von baulichen Anlagen: Gebäuderückbau prüfen, möglichst Abriss, wenn Habitatfunktion ausgeschlossen werden kann.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Militär	
6			038-001-a	65	BIB	0,50		7.3.: 7.3.1.	Militär: Beseitigung störender Elemente: Beseitigung von baulichen Anlagen: Gebäuderückbau prüfen, möglichst Abriss, wenn Habitatfunktion ausgeschlossen werden kann.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Militär	
6			039-001-a	70	SEY	0,04		15.: 15.4.	Duldung von natürlichen Prozessen/katastrophalen Ereignissen: Natürliche Entwicklung belassen: z. Zt. keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			040-001-a	250	RSA	0,75		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			041-001-a	253	RSX	0,09		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	

Blatt	alte LRT-IDs	alte Maß-nahme-IDs	ID Maßnahme-fläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei LRT mit alter LRT-ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Dringlichkeit des Umsetzungs-beginns	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
1	keine LRT	keine LRT	042-001-a	253	RSX	1,16		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			043-001-a	253	RSX	0,07		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			044-001-a	253	RSX	0,09		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			045-001-a	253	RSX	0,13		12.1.: 12.1.2.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Fläche von Gehölzen freihalten: durch vollständige Beseitigung der Gehölze/Rodung, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			046-001-a	254	UDY	1,66		12.1.: 12.1.2.3., 1.9.: 1.9.3.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern, Gehölzgruppen mit Habitatfunktion (z. B. Neuntöterbrutplätze) belassen; Gezielte Pflegemaßnahmen: Aushagerung: (Abmagerung) durch Mahd mit Biomasseentzug.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			047-001-a	256	UDY	2,50		12.1.: 12.1.2.3., 1.9.: 1.9.3.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern, Gehölzgruppen mit Habitatfunktion (z. B. Neuntöterbrutplätze) belassen; Gezielte Pflegemaßnahmen: Aushagerung: (Abmagerung) durch Mahd mit Biomasseentzug.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			048-001-a	256	UDY	0,25		12.1.: 12.1.2.3., 1.9.: 1.9.3.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern, Gehölzgruppen mit Habitatfunktion (z. B. Neuntöterbrutplätze) belassen; Gezielte Pflegemaßnahmen: Aushagerung: (Abmagerung) durch Mahd mit Biomasseentzug.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			049-001-a	256	UDY	0,19		12.1.: 12.1.2.3., 1.9.: 1.9.3.	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung: Entbuschung/Entkusselung: Verbuschung auslichten, Entfernen von Jungbäumen/Altsträuchern, Gehölzgruppen mit Habitatfunktion (z. B. Neuntöterbrutplätze) belassen; Gezielte Pflegemaßnahmen: Aushagerung: (Abmagerung) durch Mahd mit Biomasseentzug.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			050-001-a	310	XKB	2,67	Eichen	2.4.: 2.4.6., 12.4.: 12.4.4.	Schaffung/Erhaltung von Strukturen: Förderung von bestimmten Baumarten: hier = Eichen im Rahmen von Durchforstungen begünstigen/fördern; Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Entfernung standortfremder, bestimmter Gehölze: hier Robinien vollständig zurückdrängen.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Forstwirtschaft	
1			051-001-a	311	UDY	0,10		12.4.: 12.4.7.	Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	
1			052-001-a	311	UDY	0,31		12.4.: 12.4.7.	Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	
1			053-001-a	311	UDY	0,25		12.4.: 12.4.7.	Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	
1			054-001-a	311	UDY	0,69		12.4.: 12.4.7.	Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	
1			055-001-a	311	UDY	1,40		12.4.: 12.4.7.	Beseitigung/Rückbau störender Elemente: Beseitigung von nicht org. Ablagerungen: hier Streumüll.	sonstige Biotoppflegemaßnahmen	kurzfristig	Ordnungsamt	

Maßnahmentabelle 2012 **MMP FFH0235** **'Colbitz-Letzlinger Heide' - Landesteil**

- Gebietsbezogene/-übergreifende Maßnahmen -

alte ID	ID_Maßnahme-fläche	BZF BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche [ha]	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahmen-Nr. gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Dringlichkeit des Umsetzungs-beginns	Verantwortlichkeit	Bemerkung
80001	101-001-a	gesamtes SCI	Käfer und Fledermäuse der vorkommenden Anhang-Arten, LRT 9190 (10008, 10011)	146,56	Käfer und Fledermäuse der vorkommenden Anhangarten, LRT 9190	2.2.: 2.2.1.2., 2.2.2., 2.2.5., 2.2.6., 2.2.7., 2.4.: 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3., 2.4.4., 2.4.10., 11.9.: 11.9.3.	Naturnahe Waldnutzung: - Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten: bei allen Durchforstungen auf eine ausreichende Naturverjüngung der lebensraumtypischen (standortgerechten/heimischen) Baumarten achten; - Schaffung ungleichaltriger Bestände; - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: (Einzelfallentscheidung bei Bekämpfungsmaßnahmen z. B. gegen Eichenprozessionsspinner sowie bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten nach vorausgehender FFH-Verträglichkeitsprüfung), - keine Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge: wie z. B. durch Düngemittel und Kalk. - Schaffung/Erhalt von Strukturen: vollständiges Belassen von Alt- und Totholzanteilen, von Horst- und Höhlenbäumen sowie von Baumstubben; Die Anteile von Altholz sollen in allen Biotopausprägungen (den Wert 30 % für eine Einstufung als „gute Bestandesstruktur“) mit 35 % deutlich übersteigen; Biotopbäume und alles anfallende starke Totholz (Brusthöhendurchmesser bzw. Mittendurchmesser mindestens 50 cm) sind zu erhalten; - kein Ausbau von Wirtschaftswegen; - Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandsstützende Maßnahmen: Bekämpfung von Neophyten: Angemessene Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife) und Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten -> hier: Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina): die (ungewollte) Förderung durch mechanische Bodenverwundungen bei der Holzernte und bei Auflichtungen verhindern.	Erhaltungs- und Wiederherstellungs-maßnahme	kurzfristig	Forstwirtschaft	Eine vollständige Entfernung aller Pflanzen dieses Neophyten ist nach den diesbezüglichen Praxiserfahrungen der vergangenen Jahrzehnte (vergleiche Übersicht bei Kowarik 2010) inzwischen unmöglich. Kowarik (2010) schlägt vor, Prunus serotina in die Naturwaldentwicklung zu integrieren, da es Hinweise auf eine abnehmende Dominanz der Art im Zuge der Suzession gibt. Folgt man dieser Überlegung, ist nicht mit einem Verschwinden aber mit einer Abnahme der Dominanz zu rechnen. Dies bedeutet vor dem Hintergrund der inzwischen gut untersuchten Verjüngungsökologie der Art (siehe Darstellung in Kap. 7.1.2.1), dass bei allen Durchforstungen auf eine aus-reichende Verjüngung der lebensramtypischen Baumarten zu achten ist, damit die Spätblühende Traubenkirsche nicht von mechanischen Bodenverwundungen bei der Holzernte und bei Auflichtungen profitiert.
80001	101-002-a	gesamtes SCI	LRT 9190 (10008, 10011), Fledermäuse und Käfer der vorkommenden Anhang-Arten und deren potenziellen Höhlen- und/oder Brutbäume (Solitär-Eichen, knorrige Kiefern)	146,56	LRT 9190, Eichen und Kiefern (besondere Baumformen) potenzielle Höhlen- oder Brutbäume der vorkommenden Anhang-Fledermaus- und/oder -Käferarten	3.2.: 3.2.1., 3.2.4.,	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung: Senkung vor allem der Schwarzwilddichte durch gebietsübergreifende Bejagung: Allgemein Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars, insbesondere der LRT-typischen Hauptbaumarten sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigen.	Wiederherstellungs-maßnahme	kurz- bis langfristig	Jagd	